

NEUERLICHE VERFAHRENEINSTELLUNG

Die Staatsanwaltschaft St. Pölten hat eine neuerliche "anonyme" Anzeige gegen unseren Bürgermeister Herbert Pfeffer, in diesem Fall, wegen dem Verdacht der Untreue im Jahr 2014 zum Nachteil der Stadtgemeinde Traismauer eingestellt. Es ging um die vom Prüfungsausschussobmann Josef Braunstein aufgezeigte - seiner Meinung nach ungerechtfertigte - Mobiltelefonrechnung. Er kündigte auch rechtliche Schritte an - die er dann aber angeblich unterlassen hatte. Eigenartigerweise flatterte bald darauf die "anonyme" Anzeige herein, die mit unter sehr detaillierte Angaben enthielt.

Übermotivierter Prüfungsausschuss-Obmann Braunstein sucht Missstände, wo es keine gibt
Im Stil der letzten 5 Jahre versucht sich nun der ÖVP-Mandatar als Neuerfindung von Lukas Leitner. Das haltlose Engagement dem Bürgermeister ein Vergehen anzulasten, weil dessen Handy einen Software-Virus hatte, wurde seitens der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern von Traismauer eigentlich egal, wer den Bürgermeister anzeigt. Ob dies nun irgendwelche Oppositionspolitiker oder deren Sympathisanten sind, die Bevölkerung will keine anonymen Anzeigen mehr. - Das Maß ist voll.
Mit politischen Kleinkriegen möchte man nur die aktive Art des SPÖ-Bürgermeisters bremsen. Bisher blieb dies ohne Erfolg. Weil sich die Opposition aber nicht eingestehen will, dass dies an ihrem Unvermögen liegt, so schiebt man das dem erfolgreichen Bürgermeister in die Schuhe.

„Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit Genuss und Interesse habe ich den Stadtkurier gelesen: Dass Anton Bauer vermutet, ich hätte in den letzten 5 Jahren mit den Sympathisanten rund um Lukas Leitner gemeinsam an meinem Politimage gearbeitet, schlägt dem Fass den Boden aus. Dass das

Gemeinderatswahlergebnis mit dem SPÖ-Zugewinn von fast 13% ausschließlich darauf zurückzuführen ist, weil die Wählerinnen und Wähler Mitleid mit dem Bürgermeister hatten, ist eine Wahlanalyse mit besonderem Witz“, so der Bürgermeister leicht schmunzelnd. Da bleibt dann nur zu hoffen, dass in 5 Jahren niemand Mitleid mit der ÖVP hat.

Stadtparteiobmann StR Thomas Woiset-schläger

Eine vielgestellte Frage, die wir gerne beantworten möchten:

Was ist ein Dringlichkeitsantrag im Gemeinderat?

Dieser ist in der NÖ Gemeindeordnung unter §46 Abs. 3 klar geregelt. Dessen Behandlung darf nur ohne Beratung und Diskussion abgestimmt werden.

In der NÖ. GO heißt es: (3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.

Wenn ein Dringlichkeitsantrag im Gemeinderat abgelehnt wird, dann bedeutet dies lediglich, dass die Behandlung und Beschlussfassung in dieser Sitzung abgelehnt wurde - nicht mehr. Zum Beispiel: Es wurde am 3. Juni 2015 in der Sitzung des Gemeinderates ein Dringlichkeitsantrag zum Oberndorfer Steg eingebracht und zurückgewiesen. Doch nur, weil er zu diesem Zeit-

punkt noch nicht beschlussreif gewesen wäre, aber mit Sicherheit in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung sein wird (siehe Artikel Seite 7).

Dringlichkeitsanträge machen jedoch nur dann Sinn, wenn wirklich akuter Handlungsbedarf besteht und eine mögliche Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt schwerwiegende Auswirkungen hätte. Denn aus der geübten Praxis heraus werden derartige Anträge unmittelbar vor Sitzungsbeginn eingebracht und sind zuvor den restlichen Gemeinderatsmitgliedern inhaltlich nicht bekannt. Naturgemäß ist somit auch keine ausreichende Vorbereitung und seriöse Beratung möglich. Ein objektives Herangehen an das Thema ist kaum - wenn überhaupt - gegeben. Selbstverständlich ist es wichtig, dass die NÖ. GO diese Möglichkeit vorsieht, doch sollte diese in Ausnahmefällen genutzt und nicht zur Regel werden. Es wäre außerdem viel zielführender, wenn ein Dringlichkeitsantrag nicht erst immer eine Minute vor Sitzungsbeginn beim Vorsitzenden einlangt - wie es die Vergangenheit bedauerlicherweise ausnahmslos bestätigt, denn wenn es sich um eine derart wichtige Angelegenheit handelt, dann sollte diese ebenso auf breiter Basis getragen werden und nicht parteipolitisch motiviert im stillen Kämmerchen geheim vorbereitet sein.

In diesem Sinne haben wir nochmals allen Parteien eine sachorientierte Zusammenarbeit angeboten und würden es auch begrüßen, wenn dies künftig in den Ausschüssen verstärkt genutzt wird!

Einstellung im Original